

FND „Schwallenbrunnen“

Der Schwallenbrunnen, in der Tiefe eines steilen Absturzes gelegen, ist noch heute ein geheimnisvoller sagenumwobener Ort. Kein Wunder, dass dort um Mitternacht die Wassergeister und Nixen seit eh und je ihren Spuk treiben. Manch Neugieriger wurde von ihnen behext und in die schwallende Tiefe gerissen. Seine Geheimnisse hat der Schwallenbrunnen noch nicht preisgegeben. Sicher ist, dass das Bett des Saalbachs früher einmal durch den Brunnen führte. Erst durch den Bau der Eisenbahn im Jahre 1853 wurde das etwa 320 Meter



lange Quellknie abgetrennt. Bis 1990 trat das Wasser aus mehreren Stellen ständig wechselnd auf. Beim Austritt bildet es Blasen (Schwallen) und warf sandige Krater auf. Der Ursprung der Quellen wurde nie geklärt. Das Wasser war schwefelhaltig und die Temperatur betrug konstant 11 °C, weshalb der darunterliegende Saalbach auch in strengen Wintern nicht zufror. Von 1990 bis 1994 fiel der Schwallenbrunnen trocken. Beim jetzt vorhandenen

Wasser ist nicht klar, ob es wieder Quellwasser oder nur Oberflächenwasser ist; trotzdem ist der Schwallenbrunnen durch seinen unberührten Auwald und die umgebende Wiesen ein ökologisch wichtiger Ort.

„Ein Naturdenkmal seltener Art stellt der so genannte Schwallenbrunnen vor den Toren Heidelshems dar. Das von Wiesen und einem Auwald umrahmte Quellgebiet ist zweifelsfrei von sagenumwobener, romantisch-unheimlicher Natur. Gerade an einem nebelverhangenen Morgen oder in einer fahlen Mondnacht wirkt das ständig quillende und wallende Wasser besonders geheimnisvoll...“[\[mehr zu den Sagen\]](#)



Lage:



Der Schwallenbrunnen

Heimat von Wassergeistern und Nixen

Ein Naturdenkmal seltener Art stellt der sogenannte Schwallenbrunnen vor den Toren Heidelshems dar. Das von Wiesen und einem Auwald umrahmte Quellgebiet ist zweifelsfrei von sagenumwobener, romantisch- unheimlicher Natur.

Gerade an einem nebelverhangenen Morgen oder in einer fahlen Mondnacht wirkt das ständig quillende und wallende Wasser besonders geheimnisvoll.

Diesem immerwährenden Schwallen verdankt das Feuchtbiotop seinen Namen. Blubbernde Blasen steigen unaufhörlich aus dem bis zu drei Meter tiefen Gewässer an die Oberfläche. Seine Temperatur beträgt das ganze Jahr konstante +11 Grad Celsius. Durch den Abfluss zum Saalbach bleibt das darunter liegende Flussbett auch in strengen Wintern eisfrei.



Die Ausweisung des Schwallenbrunnens als Flächenhaftes Naturdenkmal erfolgte im Jahre 1980. Um insbesondere die Regulierung des Baumbestandes zu ermöglichen, hat die Stadt 1985 angrenzende Wiesen und Grundstücke von nahezu einem Hektar innerhalb des Schutzgebietes erworben. Bei dem Naturdenkmal handelt es sich um eine Gesamtfläche von 4,12 Hektar.

Das Geheimnisvolle des Schwallenbrunnens wird noch gesteigert durch die Pappeln, Erlen und Büsche, welche die Uferränder umsäumen.

Das einst immerzu blubbernde und wallende Gewässer war 1992 zwischenzeitlich sogar ausgetrocknet. Tunnelbaumaßnahmen, Brunnenbohrung oder übermäßige Grundwasserentnahme könnten Gründe für das Versiegen gewesen sein. Im Winter 1998 ließ die Stadt Bruchsal das Stauwerk aufwendig aber erfolgreich sanieren.

➤ Sagen & Geschichten ranken sich rund um das Heidelheimer Naturdenkmal ◀

Es geht zum Beispiel die Geschichte um, dass im Schwallenbrunnen um Mitternacht Wassergeister und Nixen seit eh und je ihren Spuk treiben.

Manch Neugieriger wurde von ihnen behext und in die schwallenden Tiefen gerissen. So erging es auch einem Müllerburschen, welcher der Tochter des obersten Kraichgau - Wassermannes, der Iduna, nachgestiegen war.

✂ Die Schwallenbrunnen- Nixe Iduna ✂

Vor langer Zeit lebte tief unten im Schwallenbrunnen ein wilder Wassermann, der Gebieter über das Reich der Wassergeister. Dieser hatte eine schöne Tochter namens Iduna. Nachts tanzte sie mit den anderen Elfen und Nixen im Mondschein. Doch schon bald wurde es ihr langweilig. Sie bat ihren Vater um Erlaubnis, ins nahe Städtchen gehen zu dürfen. Doch der strenge Wassermann verbot es ihr.

Da schwamm sie heimlich den Saalbach hinauf bis nach Heidelberg. Dort setzte sie sich schweigend zu den Mädchen in der Spinnstube und schaute ihnen beim lustigen Treiben zu. Alle wollten von ihr wissen, wer sie sei und woher sie komme. Doch sie verriet nur ihren Namen. Kurz vor Mitternacht verschwand sie wieder. So ging es lange Zeit.

Ein Müllerbursche, der sich in Iduna verliebt hatte, schlich ihr eines Nachts heimlich nach und kam so hinter ihr Geheimnis. Am nächsten Tag war in Heidelberg ein großes Fest. Iduna tanzte ausgelassen mit dem verliebten Müllerburschen und war sehr fröhlich. Darüber vergaß sie die Zeit. Es schlug Mitternacht. Schnell verflog die Geisterstunde. Erst als ein Uhr schon längst vorüber war, eilte sie zum Schwallenbrunnen zurück.

Ihr Vater, der strenge Wassermann, erwartete sie schon. Er schimpfte und tobte und schlug so wild um sich, dass der Schwallenbrunnen überlief und im Saalbach ein schreckliches Hochwasser entstand. Wütend zerrte er die ungehorsame Tochter in die Wassertiefen hinunter. Seitdem ist Iduna nie wieder bei Menschen gesehen worden. Doch in mond hellen Nächten tanzt sie noch manchmal auf der Wiese beim Schwallenbrunnen. *¹



✧ Der Schwallenbrunnen- Wassermann ✧

Vor langer Zeit lebte tief unten im Schwallenbrunnen, ein wilder Wassermann, der König über die Elfen und Nixen aller Kraichgau- Gewässer. Einst entführte der Wassermann ein Dorfmädchen, das an den Ufern des Wassers Kühlung gesucht hatte und eingeschlafen war. Viele Jahre zogen ins Land, ohne dass sich das Dunkel um das spurlose Verschwinden des Mädchens lichtete.

Da besuchte eines Tages eine schöne Unbekannte die Heisdelsheimer Spinnstuben. Schweigsam lauschte sie mit verträumtem Antlitz den Scherzen der Jugend. Ihre Herkunft war geheimnisvoll. Nur ihren Name „Iduna“ verriet sie.

Es ereignete sich, dass in einer dunklen Nacht ein Bursche, der ihrem Zauber verfallen war, der Schönen nachschlich. Mitternacht war vorbei, als er, Iduna nacheilend, zum Schwallenbrunnen kam. Sie war des Wassermanns Tochter und hatte ihres Vaters Gebot, vor der zwölften Stunde die Menschenwelt zu verlassen, übertreten. Von ihrem Vater wurde sie in rasendem Zorn beschimpft und geschlagen. Der Bursche nahm sich der Bewußtlosen an und brachte sie heim zu seiner Mutter. Jetzt erzählte Iduna von ihrem Leben im Schwallenbrunnen. Sie war das Kind des einst verschwundenen Dorfmädchens und dem Wassermann. Glücklicher Herrschaft des Vaters entkommen, heiratete sie ihren Retter und gebar ihm nach Jahresfrist ein Knäblein.

All die Zeit lastete der Zorn des Wassermanns schwer auf dem Dorf, das Iduna Zuflucht gewährt hatte. Große Überschwemmungen brachten Unheil und Not. In ihrer

Verzweiflung wollten die Dörfler Iduna der Hexerei verklagen und verbrennen lassen. Iduna entschloß sich zum größten Opfer. Sie wollte ihren Mann und ihr Kind verlassen und sich wieder in die Gewalt des gefürchteten Vaters begeben, um ihn zu versöhnen. Die vereinten Bitten von Mutter und Tochter, als Beispiel ihrer grenzenlosen Menschenliebe schmolzen schließlich das harte Herz des Wassermannes. Iduna kehrte glücklich zu Mann und Kind zurück. Eintracht herrschte wieder im Dorf, und der Wassermann diente fortan wie gewohnt friedlich den Menschen. *²

✂ Das ertrunkene Heidelheimer Mädchen ✂

Eine weitere Sage, die sich ebenfalls um den Schwallenbrunnen rankt, handelt von einem Heidelheimer Mädchen, das sich vor über fünfzig Jahren aus Liebeskummer im Wasser das Leben nahm. Man suchte vergeblich den Bachlauf nach ihr ab. Nach drei Tagen erst fand man die Tote im Schwallenbrunnen. Die sandaufwerfenden Quellen hatten sie aber schon fast ganz den suchenden Blicken entzogen. So haben die Sagen vom spurlosen Verschwinden von Ertrunkenen schon viel zutreffendes für sich. *³

✂ Der Fischmensch ✂

Der Heimathistoriker Otto Härdle berichtet von einer Figur in Gestalt eines Fischmenschen, die sich über dem Toreingang des Hauses Schloßstraße 4a in Bruchsal befindet und folgende Inschrift trägt:

„Im Schwallenbrunnen wohnte die Saalbachnixe früher,
lockte man in die Tiefe, der kam nicht mehr herfür“

✂ Der Fuhrmann ✂

Hoch über dem Schwallenbrunnen zog die alte Kaufmanns- und Geleitstraße vorüber. Ein Bauer brachte mit dem Pferdefuhrwerk Milch in großen Milchkannen von Heidelberg oder Helmsheim nach Bruchsal. Auf dem Heimweg zechte er maßlos in Gasthäusern der Württemberger Straße, bis es Nacht war. Er kümmerte sich überhaupt nicht um seine armen Pferde. Die Peterskirche hatte längst Mitternacht geschlagen. „Grottevoll“ stieg der Betrunkene auf den Bock, brüllte „Hühscht“, und das Fuhrwerk bewegte sich langsam stadtauswärts. Die Zugtiere gehorchten dem unsicheren Lenker nur widerwillig. Der aber schwang wütend die Peitsche, knallte damit und drosch auf die Pferderücken und die empfindlichen Flanken ein. Dabei gröhlte und fluchte er so unflätig, dass mancher aus dem Schlaf geschreckte, fromme Obervorstädter ungläubig aus dem Fenster schaute, den Kopf schüttelte und sich bekreuzigte. So ging es unter ständigem Gezeter heimwärts. Just am Abgrund des Schwallenbrunnens scheuten die geprügelten Pferde bei neuerlichen Peitschenhieben. Das Fuhrwerk stürzte über die Steilböschung in die Tiefe und versank. Nur noch die leeren Milchkannen schwammen am Morgen zwischen blubbernden Wasserblasen. Den Tierschinder und Gotteslästerer hatte der Wassergeist in sein nasses Reich geholt. *⁴

Jene Geschichten rund um das flächenhafte Naturdenkmal, den Schwallenbrunnen, veränderten sich ständig, da sie eben nur mündlich überliefert wurden. So ergaben sich ähnliche Variationen, die denselben geheimnisvollen Erzählkern besaßen.

*¹ Überliefert von Ilse Kölmel.

*² aus: Adolf Eiseler, „Handreichungen für den heimatkundlichen Unterricht“, 1956. Nach einer mündlichen Überlieferung aus Heidelberg um 1950.

*³ aus: Otto Härdle, „Heidelberg“. Geschichte und Bild der ehemaligen Reichsstadt.

*⁴ Nach einer mündlichen Überlieferung von Friedrich Karolus, 50er Jahre. Aufgeschrieben 1992 von Stefan Schuhmacher.

V e r o r d n u n g

des Landratsamtes Karlsruhe als untere Naturschutzbehörde über das Flächenhafte Naturdenkmal "Schwallenbrunnen" (ND-Nr. 9/19) vom 07.05.1987

Auf Grund von §§ 24 und 58 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 21. Oktober 1975 (GBl. S. 654), geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Ordnungswidrigkeitenrechts vom 6. Juni 1983 (GBl. S. 199), wird mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe verordnet:

§ 1

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche auf dem Gebiet der Stadt Bruchsal, Landkreis Karlsruhe, wird zum Flächenhaften Naturdenkmal mit der Bezeichnung "Schwallenbrunnen" erklärt.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Das Flächenhafte Naturdenkmal "Schwallenbrunnen" hat eine Größe von rund 4,12 ha. Es umfaßt auf dem Gebiet der Stadt Bruchsal, Gemarkung Heidelberg, folgende Grundstücke Flst.-Nrn:
12063/3 (teilweise), 14218 (teilweise), 14227 (teilweise), 14316 - 14324, 14324/1, 14325
- (2) Die Grenzen des Flächenhaften Naturdenkmals sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 sowie einer Flurkarte im Maßstab 1 : 1 500 rot eingetragen. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Karlsruhe, 7500 Karlsruhe und beim Bürgermeisteramt Bruchsal, 7520 Bruchsal, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden niedergelegt.

§ 3

Schutzzweck

- (1) Wesentlicher Schutzzweck des Flächenhaften Naturdenkmals "Schwallenbrunnen" ist die Erhaltung eines naturnahen, eigenartigen und landschaftlich reizvollen Quellgebietes mit den umgebenden Wiesen nebst Auwald als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten sowie nicht zuletzt auch als Ort von besonderer heimatkundlicher Bedeutung.

§ 4

Verbote

- (1) In dem Flächenhaften Naturdenkmal sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile, zu einer nachhaltigen Störung oder zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung führen können.
- (2) Insbesondere ist verboten:
1. Bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
 2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen zu verändern;
 3. Die Bodengestalt zu verändern;
 4. Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern;
 5. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern;
 6. Plakate, Bild oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen;
 7. Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen, zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;

8. Tiere einzubringen, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten dieser Tiere zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören;
9. die Art der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
10. zu zelten, zu lagern, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände aufzustellen oder motorgetriebene Schlitten zu benutzen;
11. außerhalb von eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen Feuer anzumachen;
12. ohne zwingenden Grund Lärm, Erschütterungen oder Luftverunreinigungen zu verursachen;
13. Gehölze, Hecken, Gebüsche, Bäume oder Schilf zu beseitigen oder zu zerstören;
14. das Umbrechen von Wiesen in Ackerland;
15. organische Düngung in Form von Klärschlamm sowie eine über die Ersatzdüngung hinausgehende Düngung mit Gülle vorzunehmen.

§ 5

Zulassige Handlungen

§ 4 gilt nicht

1. für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und der Fischerei;
2. für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit der Maßgabe, daß § 4 Abs. 2 Ziff. 13 - 15 zu beachten ist;
3. für die sonstige bisher rechtmäßigerweise ausgeübte Nutzung der Grundstücke, Gewässer und Wege sowie der rechtmäßigerweise bestehenden Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung;

4. für Pflegemaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet werden;
5. für behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen.

§ 6

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden von der unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Befreiung

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann nach § 63 NatSchG Befreiung erteilt werden.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG handelt, wer in den Flächenhaften Naturdenkmalen vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 07.05.1987

LANDRATSAMT KARLSRUHE
-Umweltschutzamt-


Dr. Dittmer, Landrat